

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerald Häfner, Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6166 –

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucher in der Öffentlichkeit
(Nichtraucherschutzgesetz)

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart), Uta Titze-Stecher, Dr. Burkhard Hirsch, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Meinrad Belle, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans-Werner Bertl, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Anni Brandt-Elsweiler, Hildebrecht Braun (Augsburg), Dr. Eberhard Brecht, Monika Brudlewsky, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Conradi, Wolfgang Dehnel, Christel Deichmann, Albert Deß, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Alfred Dregger, Freimut Duve, Maria Eichhorn, Rainer Eppelmann, Heinz Dieter Eßmann, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Karl H. Fell, Dagmar Freitag, Hans-Joachim Fuchtel, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Günter Gloser, Hermann Gröhe, Manfred Grund, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Helmut Heiderich, Dr. Renate Hellwig, Dr. Barbara Hendricks, Ingrid Holzhüter, Hubert Hüppe, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Helmut Jawurek, Dr. Uwe Jens, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Egon Jüttner, Dr. Harald Kahl, Peter Keller, Dr. Bernd Klaußner, Siegrun Klemmer, Norbert Königshofen, Manfred Kolbe, Nicolette Kressl, Heinz-Jürgen Kronberg, Horst Kubatschka, Dr. Hermann Kues, Dr. Uwe Küster, Karl Lamers, Waltraud Lehn, Robert Leidinger, Werner Lensing, Eduard Lintner, Dr. Manfred Lischewski, Christa Lörcher, Sigrun Löwisch, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dr. Michael Luther, Winfried Mante, Günter Marten, Dorle Marx, Ingrid Matthäus-Maier, Markus Meckel, Rudolf Meini, Herbert Meißner, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Rudolf Meyer (Winsen), Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Kurt Neumann (Berlin), Johannes Nitsch, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Norbert Otto (Erfurt), Kurt Palis, Dr. Gerhard Päselt, Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Dr. Winfried Pinger, Ruprecht Polenz, Dieter Pützhofen, Hans Raidel, Rolf Rau, Helmut Rauber, Karin Rehbock-Zureich, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Bernd Reuter, Roland Richwien, Dr. Erich Riedl (München), Franz Romer, Kurt J. Rossmann, Gerhard Rübenkönig, Ortun Schätzle, Bernd Scheelen, Siegfried Scheffler, Dieter Schloten, Ulrich Schmalz, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Heinz Schmitt (Berg), Walter Schöler, Diethard Schütze (Berlin), Reinhard Schultz (Everswinkel), Frederick Schulze (Sangershausen), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wilhelm Josef Sebastian, Johannes Selle, Johannes Singhammer, Wieland Sorge, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Rita Süßmuth, Adelheid Tröscher, Siegfried Vergin, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Hildegard Wester, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright
– Drucksache 13/6100 –

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Nichtraucher (Nichtraucherschutzgesetz – NRSg)

A. Problem

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, daß Passivrauchen nicht nur belästigend, sondern auch gesundheitsschädlich ist. Nach Studien des Deutschen Krebsforschungszentrums ist das Lungenkrebsrisiko um 30 bis 40 Prozent höher, wenn Nichtraucher und Raucher regelmäßig zusammen sind. Jährlich sterben allein in Deutschland 400 Menschen an Lungenkrebs infolge des Passivrauchens. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 22. Januar 1997 dargelegt, daß „nach heutigem medizinischen Kenntnisstand gesichert ist, daß Rauchen auch die Gesundheit der nichtrauchenden Mitmenschen gefährdet.“

Der Gesetzgeber hat es bisher den Betroffenen alleine überlassen, mit Hilfe oft jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen ihre legitimen Rechte in Einzelbereichen durchzusetzen. Nach Auffassung der Gesetzesinitiatoren ist der Gesetzgeber nun gefordert, endlich klare gesetzliche Regelungen zu erlassen, die einen ausreichenden Schutz der Nichtraucher gewährleistet, ohne dabei in die Privatsphäre oder das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung der Raucher einzudringen.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt die Herbeiführung einer Beschlußfassung im Plenum des Deutschen Bundestages über die beiden Gesetzentwürfe.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die beiden Gesetzentwürfe gehen davon aus, daß nur geringfügige Kosten entstehen, denen beträchtliche volkswirtschaftliche Einsparungen gegenüberstehen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerald Häfner, Volker Beck (Köln), Cem Özdemir, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/6166 –

und

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart), Dr. Burkhard Hirsch, Uta Titze-Stecher und weiterer Abgeordneter – Drucksache 13/6100 –

einen Beschluß im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Bonn, den 14. Januar 1998

Der Ausschuß für Gesundheit

Dr. Dieter Thomae
Vorsitzender

Gudrun Schaich-Walch
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Schaich-Walch

1. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat die beiden Gesetzentwürfe in seiner 157. Sitzung am 20. Februar 1997 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Gesundheit zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Wirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich gutachtlich an der Beratung beteiligt.

Der Innenausschuß empfahl in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1998 einvernehmlich, zu den beiden Gesetzentwürfen eine Beschlußfassung im Plenum herbeizuführen.

Der Rechtsausschuß teilte in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1998 mit, daß er einstimmig keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die beiden Gesetzentwürfe erhebe. Mehrheitlich sah er keine rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6100. Dagegen begegnete der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6166 mehrheitlich rechtlichen Bedenken.

In seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1998 empfahl der Ausschuß für Wirtschaft mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einer Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6100 abzulehnen. Weiter empfahl er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einer Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6166 abzulehnen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl in seiner Stellungnahme vom 23. April 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einiger Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Gruppe der PDS und eines Mitglieds der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6100 abzulehnen. Weiter empfahl er einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, der Gruppe der PDS und eines Mitglieds der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6166 abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung teilte in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1998 mit, daß er sich von der Bundesregierung die bereits geltenden Schutzvorschriften des Arbeitsrechts habe darstellen lassen und im übrigen keinen Beschluß gefaßt habe, um im Plenum eine offene Abstimmung gewährleisten zu können.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfahl in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder aller Fraktionen und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen von 5 Mitgliedern, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6100 anzunehmen. Einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen empfahl er, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6166 abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teilten in ihren Stellungnahmen vom 14. Januar 1998 mit, daß sie die Gesetzentwürfe beraten hätten und daß sie auf eine Abstimmung verzichtet hätten.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus schlug in seiner Stellungnahme vom 14. Januar 1998 einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, über die Gesetzentwürfe einen Beschluß zu fassen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat die Beratung der Gesetzentwürfe in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1997 aufgenommen und in seiner 96. Sitzung am 11. Juni 1997 beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese fand in der 103. Sitzung am 8. Oktober 1997 statt. Zu dieser Anhörung waren die Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind, Herborn; die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V., Bonn; der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., Berg-Hülen; die BAG Kinder- und Jugendschutz, Bonn; der Bund gegen das Zwangsmitrauchen e.V., Frankfurt a.M.; die Bundesarbeitsgemeinschaft Überbetrieblicher Arbeitsmedizinischer Dienste, Betzdorf; die Bundesärztekammer, Köln; der Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Bonn; der Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen; der Bundesverband der Deutschen Tabakpflanzer, Speyer; der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V., Bonn; der Bundesverband der Innungskrankenkassen, Bergisch-Gladbach; der Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn; der Bundesverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels e.V., Bonn; der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels im Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V., Köln; der Bundesverband Deutscher Omnibusunter-

nehmer e.V., Bonn; der Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V., Köln; der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V., Bonn; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln; die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, Köln; die Bundesvereinigung für Gesundheit e.V., Bonn; die Centrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft mbH, Bonn; die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg; die Deutsche Bahn AG, Frankfurt; die Deutsche Gesellschaft für experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie, Sektion Toxikologie, Mainz; die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V., Sankt Augustin; die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie, Greifenstein; die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Hamm; die Deutsche Herzstiftung e.V., Frankfurt; die Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Frankfurt/M.; die Deutsche Krebshilfe e.V., Bonn; die Deutsche Lufthansa AG, Köln; der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V., Mönchengladbach; der Deutsche Bauernverband e.V., Bonn; der Deutsche Beamtenbund, Bonn; der Deutsche Fremdenverkehrsverband, Bonn; der Deutsche Gewerkschaftsbund, Düsseldorf; der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e.V., Bonn; der Deutsche Industrie- und Handelstag, Bonn; der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Hannover; das Deutsche Kinderhilfswerk e.V., Berlin; das Deutsche Krebsforschungszentrum, Heidelberg; der Fachverband Außenwerbung e.V., Frankfurt am Main; die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Frankfurt am Main; das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit – Institut für Toxikologie – Institut für Epidemiologie, Oberschleißheim; die Koalition gegen das Rauchen, Frankfurt; die National Coalition zur Umsetzung der UNO-Kinderkonvention, Bonn; die Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V., Unterschleißheim; der Raucherclub Deutschland, Brunsbüttel; das Robert-Koch-Institut, Berlin; terre des hommes e.V., Osnabrück; der Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V., Siegburg; der Verband der Cigarettenindustrie e.V., Bonn; der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V., Köln; der Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V., Bonn; der Verband kommunaler Unternehmen e.V., Köln; der Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft e.V., Bonn; der Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bonn, als sachverständige Verbände sowie Prof. Dr. F. Adelkofer, München; Prof. Dr. R. Bergler, Nürnberg; RA Dr. Thomas Bohle, Berlin; Prof. Dr. Peter Drings, Frankfurt a.M.; Dr. Ulrich Eicke, Lübeck; Prof. Dr. Georges Fülgraff, Berlin; Prof. Dr. Jürgen Großer, Birkenheide/Pfalz; Prof. Dr. med. Harald zur Hausen, Heidelberg; Prof. Dr. Meinhard Heinzen, Bonn; Norbert Jacobs, Hamburg; Prof. Dr. K.-H. Jöckel, Essen; Prof. Dr. med. Martin Kaltenbach, Frankfurt; Herr Klempert, Berlin; Dr. Rolf Kroker, Köln; Dr. med. H. Letzel, Planegg; RA Dr. Jochen Leßmann, Berlin; Franz-Josef Möllenberg, Hamburg; Wolfgang Niemann, München; Prof. Dr. Elmar Richter, München; Prof. Dr. H. Rüdiger, Wien; Prof. Dr. Monika Schlachter, Jena; Prof. Dr. Hans Peter Schneider, Hannover; Prof. Dr. med. Friedrich Wiebel, Echting; RA Adolf Wischnath, Bielefeld, als Einzelsachverständige geladen. Auf die als

Ausschußdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen und das Wortprotokoll wird Bezug genommen. In der 107. Sitzung am 10. Dezember 1997 setzte der Ausschuß die Beratung fort und schloß sie in der 110. Sitzung am 14. Januar 1998 ab. Dabei folgte er einvernehmlich den gleichlautenden Empfehlungen des Innenausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung wie auch des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus, keine Empfehlung zu geben, um im Plenum eine offene Abstimmung zu gewährleisten.

2. Zum Inhalt der Gesetzentwürfe

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6166

Angesichts der eminenten gesundheitlichen Risiken und der außerordentlich unangenehmen Belästigung sind die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz gegen das Passivrauchen zu schwach. Der Gesetzgeber hat es bisher den Betroffenen allein überlassen, mit Hilfe oft jahrelanger gerichtlicher Auseinandersetzungen ihre legitimen Rechte in Einzelbereichen durchzusetzen. Der Gesetzgeber ist nun gefordert, endlich klare gesetzliche Regelungen zu erlassen, die einen ausreichenden Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher gewährleisten, ohne dabei zu sehr in die Privatsphäre beziehungsweise das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung der Raucherinnen und Raucher einzudringen.

Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Anspruch der Nichtraucher auf Schutz ihrer Gesundheit einen höheren Rang einräumt als dem Recht der Raucher, überall und jederzeit ihren Neigungen nachzugehen. Das Gesetz stellt klar, daß Rauchen in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz nur gestattet werden kann, wenn und soweit davon keine Beeinträchtigungen für Nichtraucherinnen und Nichtraucher ausgehen. Es wird aber darauf verzichtet, Beschränkungen über den unmittelbaren Schutz der Nichtraucher hinaus festzulegen. Ziel des Gesetzes ist weder die Schaffung einer rauchfreien Gesellschaft noch der Versuch, mittels staatlicher Vorschriften ein bestimmtes, gesünderes Verhalten zu erzwingen. Der Gesetzentwurf respektiert das Rauchen als Teil der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Diese findet aber da ihre Schranken, wo andere belästigt oder sogar massiven gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt werden. Der Gesetzentwurf geht deshalb von einem Anspruch der Nichtraucherinnen und Nichtraucher auf eine rauchfreie Umwelt aus und stärkt ihren Schutz gegen ungewollte Beeinträchtigungen der Gesundheit und des Wohlbefindens durch sogenanntes Passivrauchen.

Der Gesetzentwurf ist als Artikelgesetz gefaßt. Er enthält neben dem eigentlichen Nichtraucherschutzgesetz auch eine Änderung der für den Schutz der Gesundheit im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Handelsgesetzbuch einschlägigen Vorschriften.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 13/6100

Die Förderung des Nichtraucherschutzes kann erfolgreich und umfassend nur durch ein wirksames Gesamtkonzept gegenseitig sich verstärkender Maß-

nahmen von Bund und Ländern zur Förderung des Nichtrauchers erreicht werden. Da das Rauchen als höchstpersönliches Genußmittelverhalten stark mit der Freiheitssphäre des Bürgers verknüpft ist, sollte sich der Staat diesbezüglich mit gesetzlichen Ge- und Verboten zurückhalten, zumal diese im privaten Bereich weitgehend wirkungslos wären.

Der Schwerpunkt staatlicher Maßnahmen sollte daher auf indirekten Steuerungsmaßnahmen im Sinne von gesundheitsbewußtem Verhalten und Nichtrauchen liegen, insbesondere auf konsequenter, intensiver Gesundheitsaufklärung, auf Anreizen im System der gesetzlichen Krankenversicherung, auf verantwortungsbewußten Einschränkungen der Tabakwerbung sowie der Abgabe von Zigaretten zum Schutz vor allem der Kinder und Jugendlichen, schließlich auf verstärkten Maßnahmen der Raucherberatung und Entwöhnung.

Gesetzliche Ge- und Verbote sollen zum Nichtraucherschutz nur dort erlassen werden, wo Nichtraucher dem Zusammentreffen in öffentlichen Räumen und im öffentlichen Verkehr sowie am Arbeitsplatz nicht ausweichen können und deswegen zum unfreiwilligen Mitrauchen (Passivrauchen) gezwungen sind; für den Hotel- und Gaststättenbereich gilt dies nur bedingt, da der Nichtraucher sich hier – in einem gewissen Umfang – Nichtrauchergaststätten aussuchen beziehungsweise Raucherlokale meiden kann.

Soweit der Bund auf diesen Gebieten bereits gesetzliche Regelungen erlassen hat, sind diese für einen wirksamen Nichtraucherschutz nicht ausreichend. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es deshalb, diesen unerläßlichen gesetzlichen Schutz des Nichtrauchers zu vervollständigen und im Sinne eines transparenten Verbraucherschutzes diese Regelungen in einem Gesetz zusammenzufassen.

Der Nichtraucherschutz beruht auf dem von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragenen Grundsatz, daß – jedenfalls in der Öffentlichkeit – niemand gegen seinen Willen den gesundheit-

lichen Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt werden darf. Der gebotene Nichtraucherschutz wird durch einen fairen Kompromiß zwischen den Interessen der Raucher und der Nichtraucher erreicht. Dieser Kompromiß sieht vor, daß in bestimmten Innenräumen Raucher- und Nichtraucherzonen eingerichtet werden, das Rauchen also nicht verboten sondern lediglich auf Raucherzonen beschränkt wird.

Das Nichtraucherschutzgesetz befindet sich hiermit in Übereinstimmung mit dem erklärten Willen:

- des Rates der Europäischen Gemeinschaft (Entscheidung vom 16. Mai 1989),
- der Bundesregierung (vgl. Konzeption zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen vom 23. September 1992),
- der Länderregierungen (Beschluß des Bundesrates vom 28. Mai 1993) und
- der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung, also auch der Mehrheit der Raucher.

3. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die in der ersten Lesung im Plenum von den Befürwortern und Gegnern der vorliegenden Gesetzentwürfe ins Feld geführten Argumente spielten auch bei den Beratungen im Ausschuß eine tragende Rolle. Diese wurden auch in der Anhörung bei den Sachverständigen intensiv hinterfragt. Dabei sahen sich sowohl die Befürworter der gesetzlichen Regelungen wie auch deren Gegner durch das Ergebnis der Anhörung bestätigt, da offensichtlich unter den Sachverständigen keine einhellige Meinung vorhanden war.

Ein als Ausschußdrucksache verteiltes Gutachten mit dem umstrittenen Inhalt, daß die Wirtschaft und öffentliche Hand mit Kosten in Milliardenhöhe zu rechnen habe, konnte nicht mehr in die Beratung einfließen, da zuvor schon Einvernehmen über die vorstehend abgedruckte Beschlußempfehlung erzielt worden war.

Bonn, den 14. Januar 1998

Gudrun Schaich-Walch

Berichterstatlerin

